

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kanton Basel-Landschaft

Nr. 1876

vom 26. Juli 1994

Gemeinde Aesch, Änderung des Bau- und Strassenlinienplanes "Hofgasse"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Aesch hat am 5. Mai 1994 die Änderung des Bau- und Strassenlinienplanes "Hofgasse" beschlossen. Es handelt sich um eine geringfügige Änderung im Bereich der Parzelle Nr. 581.

B. Einsprachen sind keine eingegangen.

C. Das auf Antrag des Gemeinderates Aesch (Schreiben vom 12. Juli 1994) durchgeführte Genehmigungsverfahren hat ergeben, dass sowohl die Rechtmässigkeitskontrolle als auch die Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung zu keinen Beanstandungen Anlass gibt. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses und gestützt auf § 3 Absatz 2 Baugesetz beschliesst der Regierungsrat folgendes:

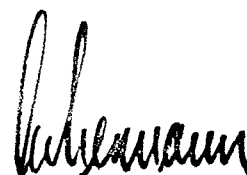
:/// 1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Aesch am 5. Mai 1994 beschlossene Änderung des Bau- und Strassenlinienplanes "Hofgasse" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.

2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 1/BSP/31/1 (Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan "Hofgasse") versehenen Exemplare des Mutationsplanes.

3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler: - Gemeinderat Aesch, 4147 Aesch
- Kreisgeometerbüro Arlesheim, Domplatz 9,
4144 Arlesheim
- Landeskanzlei (Publikation)
- Tiefbauamt
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Vermessungsamt
- Bauinspektorat
- Amt für Orts- und Regionalplanung (6)
(2 Archiv, ZD, OP, OK, ES)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der 2. Landschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kühnemann', written in a cursive style.